



Hauptversammlung 03/2026

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

der FORMAXX AG (HRB 108410, Amtsgericht Frankfurt am Main)
am Donnerstag, den 20. März 2026, um 11:00 Uhr in den
Geschäftsräumen der DEFINET AG, Rendsburger Straße 20, 30659
Hannover

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der FORMAXX AG am Freitag, den 20. März 2026, um 11:00 Uhr in den Geschäftsräumen der DEFINET AG, Rendsburger Straße 20, 30659 Hannover ein.

Die Einberufung erfolgt nach § 10 Abs. 1 der Satzung i. V. m. den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2025 und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025

Der Vorstand hat den Jahresabschluss aufgestellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt; der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft und gebilligt (§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung). Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt; eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt entfällt.

Die Vorlagen sind von dem Tag der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt und liegen zudem im Versammlungsraum zur Einsicht aus.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt gemäß § 15 der Satzung i. V. m. § 17 AktG vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024/2025 in Höhe von 301.203,33 € wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung: 301.203,33 €

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands nach eigener Prüfung gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung zustimmend zur Kenntnis genommen und schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschlussvorschlag:

„Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 15 der Satzung i. V. m. § 174 AktG, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024/2025 in Höhe von 301.203,33 € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024/2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

„Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 120 Abs. 1 AktG i. V. m. § 11 Abs. 4 der Satzung, den im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen.“

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

„Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 120 Abs. 1 AktG i. V. m. § 11 Abs. 4 der Satzung, den im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen.“

5. Kenntnisnahme der Amtsniederlegung eines Aufsichtsratsmitgliedes (Anteilseignervertreter) mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung

Herr Thomas Scholl, geboren am 3. Januar 1964, hat erklärt, sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der FORMAXX AG gem. § 6 Abs. 5 der Satzung mit Wirkung zum Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung niederzulegen. Das Ausscheiden von Herrn Thomas Scholl, geboren am 3. Januar 1964, erfolgt damit mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. März 2026. Die Hauptversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

6. Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes (Anteilseignervertreter)

Der Aufsichtsrat besteht gem. §§ 95, 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Kandidaten gem. § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung i. V. m. §§ 101, 102 AktG in den Aufsichtsrat der FORMAXX zu wählen:

Herrn Bernhard Johannes Termühlen, geb. 28. August 1984, Unternehmer, wohnhaft Fleckeby

Die Wahl erfolgt gem. § 6 Abs. 5 und 5 der Satzung für die Restlaufzeit der Amtsperiode des zum Ende der Hauptversammlung ausscheidenden Aufsichtsratsmitglied Thomas Scholl, geb. am 3. Januar 1964.

Beschlussvorschlag:

„Die Hauptversammlung beschließt gem. § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung i. V. m. §§ 101, 102 AktG, Herrn Bernhard Johannes Termühlen, geb. 28. August 1984, Unternehmer, wohnhaft Fleckeby, als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der FORMAXX AG zu wählen. Die Wahl erfolgt gem. § 6 Abs. 5 und 6 der Satzung für die Restlaufzeit der Amtsperiode des zum Ende dieser Hauptversammlung ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Thomas Scholl, geb. 3. Januar 1964“

7. Bestätigung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025 (nur soweit gesetzlich erforderlich)

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

„Die Hauptversammlung beschließt gem. § 119 abs. 1 Nr. 4 AktG i. V. m. §§ 316 ff. HGB, den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss zur Bestellung der Gehrke Econ Steuerberatergesellschaft mbH, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, um Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 – soweit gesetzlich erforderlich – zu bestätigen.“

8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026 (nur soweit gesetzlich erforderlich)

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

„Die Hauptversammlung beschließt gem. § 119 abs. 1 Nr. 4 AktG i. V. m. §§ 316 ff. HGB, den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss zur Bestellung der Gehrke Econ Steuerberatergesellschaft mbH, Imkerstraße 5, 30916 Isernhagen, um Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025/2026 – soweit gesetzlich erforderlich – zu bestellen.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist derjenige Aktionär berechtigt, der sich gem. § 11 Abs. 1 der Satzung bis zum Ablauf des siebten Tages vor Beginn der Hauptversammlung angemeldet hat; bis zu diesem Zeitpunkt muss die Anmeldung der Gesellschaft zugegangen sein.

Für diese Hauptversammlung bedeutet dies: Zugang der Anmeldung spätestens am 13. März 2026, 24:00 Uhr (MEZ).

Die Anmeldung ist an die folgende Adresse zu richten:

FORMAXX AG
Helfmann-Park 8
65760 Eschborn
E-Mail: finanzen@formaxx.ag

Bitte nutzen Sie hierfür das entsprechende Anmeldeformular. Dieses finden Sie zusammen mit allen weiteren Dokumenten auch unter <https://formaxx.de/lp/hauptversammlung-2026>.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben, können sich gem. § 11 Abs. 1 und 2 der Satzung vertreten lassen; die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, soweit die Einberufung keine andere Form vorsieht.

Hinweise zum Stimmrecht und zur Beschlussfassung

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme gem. § 11 Abs. 2 der Satzung. Vorzugsaktien gewähren – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften – kein Stimmrecht gem. § 11 abs. 3 der Satzung. Beschlüsse werden – soweit Gesetz oder Satzung nichts Abweichendes bestimmen – mit einfacher Mehrheit gem. § 11 Abs. 4 der Satzung gefasst; für einzelne Beschlussgegenstände gelten qualifizierte Mehrheiten nach § 11 Abs. 5 lit. a-h der Satzung.

Leitung und Ablauf der Hauptversammlung

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. die satzungsmäßige Vertretungsreihenfolge der Versammlungsleiter bestimmt insbesondere Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und Art der Abstimmung und kann Rede- und Fragerecht angemessen beschränken gem. § 12 der Satzung.

Eschborn, den 10. Februar 2026

(Versand per Einschreiben an die Aktionäre am 10. Februar 2026)

FORMAXX AG

Der Vorstand